

# Die Ersterwähnung von Asperg vor 1200 Jahren

## Asperg und das Kloster Weißenburg im Elsass<sup>1</sup>

**von Prof. Dr. Hermann Ehmer,** Stuttgart; bis 2008 Direktor des Landeskirchlichen Archivs Stuttgart; Veröffentlichungen zur südwestdeutschen Landes- und Landeskirchengeschichte.



**W**enn wir versuchen, uns um 1200 Jahre zurückzudenken, treffen wir auf eine völlig andere Welt. Im Jahre 819, im sechsten Regierungsjahr des Kaisers Ludwig des Frommen (814–840), des Sohns und Nachfolgers Karls des Großen, war die Welt anders als die unsrige, nicht nur hinsichtlich der technischen Möglichkeiten, die sich in den letzten zwei Jahrhunderten besonders schnell verändert haben. Vielmehr herrschten damals auch andere staatliche, verfassungsmäßige und rechtliche Verhältnisse, insbesondere hinsichtlich der Rechte des Einzelnen. Diese Andersartigkeit können wir hier nicht darstellen, sondern lediglich anzudeuten versuchen.

Zunächst ist aber zu fragen, warum Asperg nur 1200 Jahre alt sein soll. Ist der Ort auf dem Berg nicht älter? Die vielbeachtete Keltenausstellung, die 2008 hier gezeigt worden ist, hat doch belegt, dass der Berg schon vor mehr als zweieinhalb Jahrtausen-

den besiedelt war.<sup>2</sup> Zeugen dafür sind die Grabstätten der Keltenfürsten: das Kleinaspergle, der Grafenbühl, der rekonstruierte Grabhügel von Hochdorf und die anderen. Von jedem dieser Grabhügel ergibt sich eine Sichtbeziehung zum Asperg. Schon deswegen kann kein Zweifel daran sein, dass die hier Begrabenen einst auf dem Asperg residierten. Es muss zudem ausreichend Leute gegeben haben, die diese Grabhügel in wochen-, wahrscheinlich aber monatelanger Arbeit aufschütteten. Dies setzt eine gesellschaftliche Organisation voraus, über die man jedoch so gut wie nichts weiß, außer dass es gewiss oben und unten gegeben hat, also eine ständisch gegliederte Gesellschaftsstruktur.

Für uns ist hier zunächst von Bedeutung, dass nicht überliefert ist, wie die Kelten den Berg genannt haben, da sie ja keine Schrift kannten. Auch aus der römischen Zeit ist uns kein Name für den Asperg bekannt. Die Peutinger-Tafel, die einzige in einer mittelalterlichen Abzeichnung überlieferte Weltkarte der Antike, entstanden in der Zeit um 200 v. Chr.<sup>3</sup>, zeigt uns im Südosten die arabische Wüste, Persien und Indien bis zum Ganges. Im Norden erscheint aber der Raum östlich des Rheins, zwischen den Alpen und dem nördlichen Meer in der uns interessierenden Region in einer beträchtlichen Verkürzung. In der »Alamannia« ist die »Silva Marciana« (Schwarzwald) zu sehen. Da es sich um

eine Straßenkarte handelt, wird der Straßenzug von »Vindonissa« (Windisch) über »Brigobanne« (Hüfingen), »Arae Flaviae« (Rottweil), »Sumelocenna« (Rottenburg), »Grinario« (Köngen), »Clarena« (Donnstetten), »Ad Lunam« (Urspring), »Aquileia« (Heidenheim), »Opia« (Oberdorf am Ipf) und weiter nach »Reginum« (Regensburg) dargestellt. Vom Asperg keine Spur.

Immerhin erwähnt ein spätantiker Geograph, der um 700 in Ravenna gelebt hat, dessen Name uns aber unbekannt ist, einen Ortsnamen »Ascis«, den man als »Asciburg« ergänzen und mit unserem Asperg identifizieren möchte.<sup>4</sup> Doch muss dies Vermutung bleiben.

In diesen Fällen ist es üblich, sich an die früheste datierte, schriftliche Erwähnung zu halten, die in unserem Fall eben aus dem Jahr 819 stammt. Dabei spielt natürlich der Zufall – in erster Linie der Zufall der Überlieferung – eine Rolle, denn so viel Schriftliches aus der Zeit vor 1200 Jahren gibt es nicht. Aber so gut wie alles aus dieser Zeit stammt aus Klöstern, als den Orten, in denen Lesen und Schreiben gepflegt wurde, in erster Linie für den gottesdienstlichen Gebrauch, dann aber auch, um Besitz zu dokumentieren, für den schriftlichen Nachweis von Besitztiteln, falls diese einmal streitig gemacht würden. Eine andere Frage war freilich, wie so ein Rechtsanspruch im Streitfall durchgesetzt werden konnte.

In der Regel geht es bei den entsprechenden Aufzeichnungen um Grundbesitz, um Rechte und Einkünfte, die diesen Klöstern zugewendet wurden. Solche Schenkungen erfolgten auch damals in einem förmlichen Rechtsakt, öffentlich und unter Zeugen. Die Ausstellung von Urkunden für solche Zwecke war noch nicht üblich, Pergament- und Siegel-Urkunden gibt es erst aus späterer Zeit. Diesem Mangel hat man dann nicht selten nachgeholfen durch die nachträgliche Anfertigung von Urkunden in der gewohnten Form, die man als Urkundenfälschungen bezeichnet.

Da diese Fälschungen zumeist tatsächlich bestehende Rechtsverhältnisse beschreiben, ist es in jedem einzelnen Fall Aufgabe der Forschung, diese zu ermitteln und das Maß der Fälschung herauszuarbeiten.

Darum geht es freilich in unserem Fall nicht. Bei einer solchen Schenkung, der wir die Ersterwähnung von Asperg verdanken, wurden sogenannte Traditionsnotizen gefertigt, gewissermaßen als Protokolle der Übergabeverhandlungen. Somit war bereits ein gewisser Grad der Schriftlichkeit erreicht, denn für den Fall, dass keiner der Zeugen einer solchen Übergabeverhandlung mehr lebte, stellte sich die Frage, wie ein Besitztitel bewiesen werden konnte, wenn etwa die Nachkommen eines Schenkers die Schenkung anfochten. Um der besseren Handhabung willen war es irgendwann notwendig, die zerstreuten Traditionsnotizen zusammenzufassen und aufzuschreiben. Solche Traditionsbücher sind manchmal auch nur in späteren Abschriften erhalten.

Es handelt sich in dieser Zeit des 9. Jahrhunderts um eine verhältnismäßig kleine Zahl von Klöstern, denen wir in der Regel unsere 1200-Jahr Feiern, nicht nur in Asperg, sondern auch anderwärts in Südwestdeutschland, verdanken. Es sind dies die Klöster Ellwangen, Fulda, Lorsch, Reichenau, St. Gallen in der Schweiz und Weißenburg im unteren Elsass. Alle diese Benediktinerklöster sind in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts gegründet worden. Zumeist konnten diese Gründungen auf Vorläufern aufbauen, etwa auf einer Zelle, einer älteren Niederlassung eines einzelnen Mönchs. Es ist deswegen in manchem Fall schwierig, ein genaues Gründungsdatum anzugeben.

Es fällt auf, dass alle genannten Klöster außerhalb oder am Rande von Südwestdeutschland liegen. Dies ist auf den Verlauf der Christianisierung in unserem Raum zurückzuführen, auf den wir hier freilich nicht weiter eingehen können. Diese frühe Kir-

chengeschichte unseres Landes ist auch der Grund dafür, dass selbst noch weiter entfernte Klöster einzelne Besitzungen in unserem Raum hatten, wie Prüm in der Eifel, St. Denis bei Paris und St. Martin in Tours. Im großen Ganzen bleibt es aber bei dem halben Dutzend der erwähnten Klöster.

Es handelt sich hierbei um sogenannte Reichsklöster<sup>5</sup>, so benannt, weil sie wichtige Stützpunkte der königlichen Macht der Karolinger waren, die im Frankenreich um die Mitte des 8. Jahrhunderts das alte Königsgeschlecht der Merowinger abgelöst hatten. Unter den Karolingern bildete sich in der fränkischen Reichskirche die Rechtsform der Eigenkirche heraus.<sup>6</sup> Dies besagt, dass ein Grundbesitzer, der auf seinem Grund und Boden eine Kirche stiftet und dotiert – also mit Einkünften ausstattet, die zum Unterhalt des Priesters, des Kirchengebäudes und sonstiger kirchlicher Aufgaben wie der Armenpflege dienen –, damit auch Rechte an dieser Kirche erwirbt, die vererbt, verkauft und vertauscht werden können. Das Eigenkirchenrecht hat in der reduzierten Form des Patronats, also des Rechts der Einsetzung des Priesters, bis in die Neuzeit überlebt. Das Eigenkirchenrecht war auch bestimmend auf der Ebene des Reichs, vor allem hinsichtlich der genannten großen Klöster, aber auch im Blick auf die Bischöfe, was ja später zum Investiturstreit führte.

Gestützt auf das Eigenkirchenrecht wurden die großen Klöster als Reichsklöster zu Machtzentren in der Verfügung des Königs, der die Äbte einsetzte. Es fand hier auch ein Austausch mit dem königlichen Hof statt, in der Weise, dass Kleriker als Mitglieder der Hofkapelle, die nicht nur für den Gottesdienst, sondern auch für die Schriftlichkeit des Regierungshandelns zuständig waren, als Äbte eingesetzt wurden. Diese Kleriker konnten im Bedarfsfall auch als Diplomaten verwendet werden.

Die Reichsklöster standen in gewisser Konkurrenz mit den Bischöfen. Bonifatius (†

754)<sup>7</sup> war ja vom Papst beauftragt worden, für den Aufbau einer bischöflichen Organisation in Deutschland zu sorgen. Dies gelang ihm auch, jedoch nicht im fränkischen Reich, wo die aufstrebenden Karolinger selbst ihre Macht über die Kirche ausüben wollten. Hier gewannen die bischöflichen Diözesen erst später ihre Bedeutung. Vorläufig waren die Reichsklöster wichtiger, nicht nur als königliche Machtzentren, sondern auch als Zentren geistlichen und geistigen Lebens, in der Pflege der Schriftlichkeit mit ihren Skriptorien und Bibliotheken. Damit schufen diese Klöster die Voraussetzungen für die karolingische Renaissance unter Karl dem Großen (reg. 768–814), durch die Sicherstellung der Überlieferung antiker, heidnischer und christlicher Autoren. Dadurch wurde die spätere mittelalterliche Gelehrsamkeit erst ermöglicht.

So viel zu den Strukturen der Welt vor 1200 Jahren, der wir die erste schriftliche Erwähnung von Asperg im Jahr 819 verdanken. Doch worum geht es hier? Asperg erscheint in der schriftlichen Nachricht über eine Schenkung an das Kloster Weißenburg im Elsass.<sup>8</sup>

In Weißenburg an der Lauter, südlich von Landau, knapp hinter der heutigen Grenze, ist von diesem Kloster noch eine mächtige gotische Kirche aus dem 13./14. Jahrhundert mit einer altertümlich-eindrucksvollen romanischen Krypta erhalten. Weißenburg gehörte zum alten Bistum Speyer, die Bischöfe von Speyer waren später oft in Personalunion Äbte von Weißenburg. Das Reichskloster Weißenburg erlebte im 10. Jahrhundert die Zeit seiner höchsten Blüte, unter Otto dem Großen (936–962) gelangte es zur Reichsunmittelbarkeit. Das Spätmittelalter war für das Kloster eine Zeit des Niedergangs, 1524 wurde es in ein Kollegiatstift umgewandelt. Das klösterliche Leben endete damit, die Stiftsherren lebten von ihren Pfründen. 1546 wurden die Weißenburger Einkünfte der Tafel des Bischofs von Speyer



*Weißenburg im Unterelsass in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts;  
Stich von Matthias Merian aus der »Topographia Alsatiae«. Links, südlich von der Stadt,  
ist der Klosterbezirk mit der mächtigen Stiftskirche zu erkennen.*

zugewiesen. Da Weißenburg seit dem Frieden von Rijswijk 1697 zu Frankreich gehörte, wurde das Kloster 1789 aufgehoben.

Kloster Weißenburg hatte von Anfang an Besitzungen in Lothringen und im Elsass, aber auch im Worms- und Speyergau. Zu diesen letzteren zählt Asperg, das noch zur alten Diözese Speyer gehörte. Asperg stand als Weißenburger Besitz in unserer Gegend nicht allein. Solcher Besitz findet sich auch in Bietigheim, Bissingen, Erligheim, Großsachsenheim, ebenso in Heimerdingen, Hemmingen, Höfingen, Renningen, Weisach und anderwärts.<sup>9</sup>

Es ist also eine Weißenburger Aufzeichnung, nämlich der um 870 geschriebenen »Codex traditionum« oder »donationum«, das Schenkungsbuch des Klosters, in dem

Asperg zum Jahr 819 erstmalig erwähnt wird.<sup>10</sup> Freilich wird die Jahreszahl nicht genannt, die Datierung nennt nicht das Jahr nach Christi Geburt, sondern das Regierungsjahr des Kaisers Ludwig des Frommen, was nicht unüblich ist. Ein weiteres Datierungsmerkmal ist die Nennung des Abtes Gerhoh von Weißenburg (819–826), in dessen Amtszeit die im Folgenden zu besprechende Schenkung fällt. Doch worum geht es hier?

Ein nicht näher bezeichneter Gozbert übergibt durch einen gewissen Zeisolf dem Kloster Weißenburg vier Leibeigene als Almosen, und zwar in seinem eigenen Namen und dem seines Vaters Berolf. Man darf wohl annehmen, dass das Almosen (»elemosina«) zugunsten des Seelenheils des



Schenkens und seines Vaters gegeben wurde, wie es in späteren dergleichen Schenkungsakten ausgedrückt wird.

Die Namen der dem Kloster übergebenen Leibeigenen werden genannt. Sie heißen Folcbert, Arnort, Uuilsuind und Isanburg. Den Namensformen nach zu schließen handelt es sich um zwei Männer und zwei Frauen. Man kann annehmen, dass die vier in Asperg lebten. Sie sind somit die ersten namentlich bekannten Asperger.

Die Leibeigenschaft<sup>11</sup>, die sich über die Mutter vererbte und die übrigens im Königreich Württemberg formal erst 1818 aufgehoben wurde, besagt, zu welchem Herrn man gehört. Es ist daher die Vorform der modernen Staatsangehörigkeit. Leibeigenschaft bedeutet hier die Pflicht zur Leistung einer jährlichen Abgabe, wobei drei von ihnen jährlich fünf Pfennige (»denarios«) zu geben haben, Folcbert aber nur vier Pfennige. Dieser jährliche Zins soll der Messe des heiligen Martin zugutekommen, wobei anzunehmen ist, dass diese Messe in Asperg gehalten wurde. Damit wird die Annahme erhärtet, dass die Schenkung zugunsten des Seelenheils des Schenkens und seines Vaters erfolgte.

Ihren schriftlichen Niederschlag fand die Schenkung in einer sogenannten Traditionsnotiz, die gewissermaßen das Protokoll der öffentlichen Übergabeverhandlung darstellt.<sup>12</sup> Nachdem die Sache, um die es hier geht, abgehandelt ist, folgt noch eine Strafandrohung für diejenigen, die diesen Anordnungen zuwiderhandeln, wobei nicht nur die Strafe Gottes und der Heiligen, sondern auch eine Geldstrafe in Aussicht gestellt wird.

Als Ort der Handlung wird die »villa cognominata Assesberg« genannt, die »villa«, die Asperg zubenannt ist. Nun kann das lateinische »villa« verschiedene Bedeutungen haben: Dorf, Ort oder Hof.<sup>13</sup> Für die Karolingerzeit ist hier das »Capitulare de villis«, die Landgüterordnung Karls des Großen einschlägig, mit der dieser Anordnungen für die Verwaltung des Krongutes erlässt, um dieses

für die Versorgung des reisenden Hofes und des Heeres ergiebig zu halten.<sup>14</sup> Ob freilich die »villa« Asperg zur karolingischen Kron-domäne gehörte, muss dahingestellt bleiben, da man hier mit Übergangsformen zwischen Amt und Erbllichkeit rechnen muss. Jedenfalls meint »villa« hier einen größeren Güterkomplex, der vom Asperg aus verwaltet wurde.

Mit der Deutung des Begriffs »villa« verbindet sich die Frage, wer dieser Gozbert ist. Er wird nicht näher bezeichnet. Für die Annahme, dass er Graf des Glemsgau war<sup>15</sup>, spricht sein Verfügungsrecht über die Leibeigenen. Im Jahre 902 ist im Lorscher Kodex die Rede von Hirschlanden, Ditzingen und Gerlingen im Glemsgau, in der Grafschaft des Grafen Gozbert (»in comitatu Gozberti comitis«).<sup>16</sup> Ob damit unser Gozbert des Jahres 819 gemeint ist oder ein anderer, der knapp acht Jahrzehnte später lebte, muss dahingestellt bleiben. Gleichwohl hat die Annahme, dass der Gozbert des Jahres 819 Graf des Glemsgau war, eine gewisse Berechtigung.

Gozbert beauftragte einen gewissen Zeisolf mit der Übergabe, dem Vollzug seiner Schenkung. Allerdings wird nicht gesagt, warum dessen Vermittlung nötig war. Der Name Zeisolf kommt im 13. Jahrhundert, als es bei den Adligen üblich geworden war, sich nach einem Ort zu nennen, bei den Herren von Magenheim vor.<sup>17</sup> Als weitere Zeugen werden noch Landolt, Adalhelm, Reginnant, Egino, Thancholf, Atto und Reginbald genannt sowie ein gewisser Guntbertus, der sich als Schreiber der Traditionsnotiz, der Übergabeverhandlung bezeichnet. Ob dieser Guntbert ein Angehöriger des Klosters war, erscheint möglich.

Die Traditionsnotiz vom Jahre 819 ist nicht die einzige Nachricht über Weißenburger Besitz in Asperg. In der Mitte des 10. Jahrhunderts wurde in Weißenburg der »Codex Edelini«, ein Besitzverzeichnis angelegt, das auch den nicht unbeträchtlichen Besitz in Asperg nachweist<sup>18</sup>, ohne dass ge-



Heu.<sup>20</sup> Dem Kloster gehörten auch die beiden Kirchen (»basilice«) am Ort, mit ihren Zehnten sowie eine Mühle. Hinzu gehörten noch 23 Hufen, die von leibeigenen Bauern bearbeitet wurden. Neun der Hufen waren mit Gebäuden versehen. Von jeder waren 15 Seidel (»situlas«) Bier (»cervisa«) zu liefern, je ein Ferkel (»frixingum«) im Wert von einem Schilling, zehn Ellen Leinen (»camisile«), vier Ellen breit, sowie drei junge Hühner und 15 Eier. Jeder war verpflichtet, mit seinem Wagen Fuhrdienste zu leisten, die Weinberge zu bearbeiten und bei der Heu- und Getreideernte mitzuhelfen.

Die Liste gibt bei näherer Betrachtung auch Aufschluss darüber, wie der nicht unbeträchtliche Besitz in Asperg, der von dem Kloster Weißenburg doch etliche Tagreisen entfernt war, verwaltet wurde. Es gab einen zentralen Herrenhof, an dessen Spitze ein Maier oder Vogt stand, von dem zwei Hufen unmittelbar bewirtschaftet wurden, und eine ganze Reihe davon abhängiger Höfe, deren leibeigene Inhaber zu Abgaben und Diensten auf dem Herrenhof verpflichtet waren. Die Leibeigenen gehörten zum Grund und Boden, die Gerichtsbarkeit über sie stand ebenfalls dem Herrenhof zu. Man nennt diese Verfassung eine Grundherrschaft, ein Begriff, der nicht aus dem Mittelalter stammt, sondern von der Wissenschaft eingeführt worden ist.<sup>21</sup>

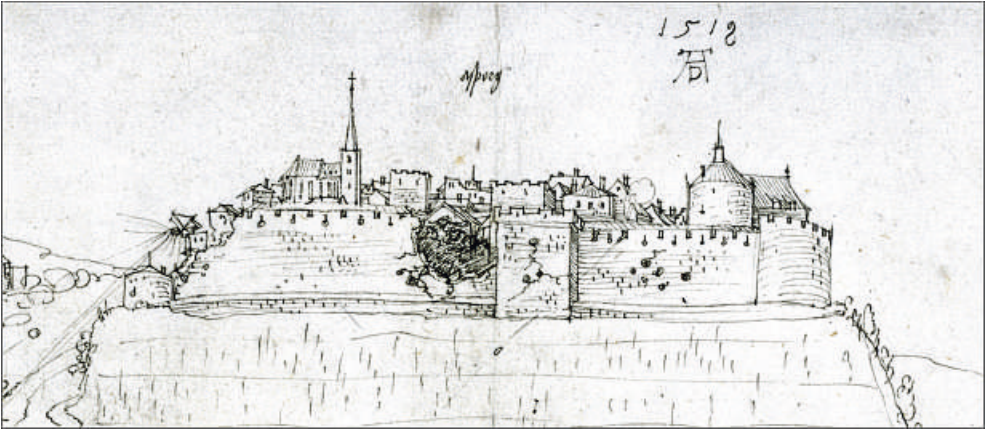
Die hier genannten zwei Hufen auf Salland sind Jahrhunderte später noch fassbar. In der Zeit des Grafen Eberhard des Greiners von Württemberg (1344–1392) wurde ein Urbar, ein Verzeichnis der herrschaftlichen Einkünfte von Stadt und Amt Asperg angelegt.<sup>22</sup> Hier erscheinen zwei große Höfe, wovon der eine 90 Morgen Äcker und 7 Mannsmahd Wiesen, der andere 93 Morgen Äcker und 9 Tagwerk Wiesen umfasst.<sup>23</sup> Auch noch im Asperger Lagerbuch von 1523<sup>24</sup>, einer vergleichbaren Quelle, sind diese Höfe zu erkennen, die allerdings im Laufe der Zeit aufgeteilt worden sind. Die oben beschrie-

bene Grundherrschaft hatte sich schon im Spätmittelalter aufgelöst.

Es mag verwundern, dass auch zwei Kirchen zu der Weißenburger Grundherrschaft des 10. Jahrhunderts in Asperg gehörten.<sup>25</sup> Dies ist eine Folge des oben beschriebenen Eigenkirchenrechts. Die Doppelung stellt zunächst ein Rätsel dar. Ob sie denselben Grund hat wie bei den beiden Kirchen in Ditzingen, wo die durch den Ort gehende Diözesangrenze die Speyerer und die Konstanzer Kirche voneinander scheidet?<sup>26</sup> Schließlich war der Asperg auch eine Grenzmarke, denn nach den Auseinandersetzungen zwischen Alemannen und Franken um 500, die in der Überlieferung in der Schlacht von Zülpich zusammengefasst werden, verlief die Grenze vom Vogesenkamm und dem Hagenauer Forst nach Osten, überquerte den Rhein, folgte dem Oostal bis zur Hornisgrinde, dann dem Teinach- und Glemstal entlang zum Asperg und dem Lemberg (bei Marbach) und weiter zum Hohenberg (bei Aalen) und zum Hesselberg (bei Dinkelsbühl). Das Gebiet nördlich dieser Grenzlinie wurde in das fränkische Reich eingegliedert.

Diese Linie bildete dann auch die Grenze zum alemannischen Bistum Konstanz, wobei es im Laufe der Zeit hier und da zu Verschiebungen gekommen ist, da Asperg schließlich ganz zum Bistum Speyer gehörte. Die einfachste Lösung des Rätsels der beiden Kirchen dürfte aber sein, dass sich auf dem Berg eine Martinskirche befand, die dem Heiligen der Franken geweiht war. Die Michaelskirche wird man in der Siedlung am Fuße des Berges vermuten müssen<sup>27</sup>, an dem Platz, an dem sie heute noch steht.<sup>28</sup> Nach den Baumaßnahmen, die nicht nur 1557, sondern immer wieder an dem Kirchengebäude vorgenommen werden mussten, erinnert vor allem das Patrozinium, der Kirchenheilige, der auf dem Schalldeckel der um 1600 entstandenen Kanzel besonders eindrücklich dargestellt ist, an die »basilica« des 9. und 10. Jahrhunderts. Am





*Asperg 1519 in der Zeichnung von Albrecht Dürer (Ausschnitt). Die Bebauung des Berges ist geteilt in Burg (rechts, östlich) und Stadt (links, westlich). Auf der Burgseite fällt der große runde Turm auf, der aus der Stauferzeit, vermutlich aus dem 12. Jahrhundert stammt. Die Stadtseite ist gekennzeichnet durch die Martinskirche, deren Erscheinungsbild einen spätmittelalterlichen Eindruck macht.*

Südabhang des Aspergs befand sich ja ein alter Siedlungsplatz, wie das nördlich der Bahnhofstraße festgestellte Gräberfeld aus der Merowingerzeit belegt.<sup>29</sup> Da diese Siedlung stets im Schatten des Aspergs blieb, wird uns ihr Name Weißenberg (»Wychenberg«) erst aus dem erwähnten Lagerbuch von 1523 bekannt.<sup>30</sup> Daneben erscheint aber auch schon Unterasperg.<sup>31</sup>

Die Martinskirche auf dem Berg ist im 16. Jahrhundert dem Bau der Festung zum Opfer gefallen. Von dieser Kirche vermittelt uns Albrecht Dürer in seiner bekannten Zeichnung einen Eindruck. Es darf nämlich angenommen werden, dass die Zeichnung für die Bebauung des Berges Wirklichkeitsnähe beanspruchen kann.<sup>32</sup> Es handelt sich um eine Chorturmkirche, wobei das Turmuntergeschoss den Chor bildet. Das Kirchenschiff ist durch einen niedrigeren Zwischenbau mit dem Turm verbunden.

Der ziemlich bedeutende Weißenburger Besitz in Asperg weckte natürlich Begehrlichkeiten. In der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts heißt es, dass Herzog Otto von Schwaben (973–982) dem Kloster zwei Herrenhöfe

in Asperg und Hemmingen mit allem, was dazu gehört, weggenommen habe.<sup>33</sup> Otto war 973 von Kaiser Otto II. zum Herzog von Schwaben eingesetzt worden und erhielt 976 noch das Herzogtum Bayern dazu, so dass er der mächtigste Fürst im Süden des Reiches wurde.<sup>34</sup> Es ist somit kein Wunder, dass er sich diesen Eingriff in die Weißenburger Rechte leisten konnte. Später erscheint der Asperger Besitz wieder beim Kloster Weißenburg, ohne dass gesagt werden könnte, wie dies geschah. Asperg wurde nämlich Lehen der Pfalzgrafen von Tübingen, die sich dann auch Grafen von Asperg nannten.<sup>35</sup> 1191 urkundet Pfalzgraf Rudolf von Tübingen auf dem Asperg<sup>36</sup>, ebenso Pfalzgraf Wilhelm 1244.<sup>37</sup> Es kann also angenommen werden, dass hier zumindest deren zeitweiliger Wohnsitz war. Besonders aufschlussreich ist, dass 1259 von zwei Brüdern, den Grafen Rudolf und Ulrich, sich der erstere von Tübingen, der andere von Asperg nennt.<sup>38</sup>

Mit Urkunde vom 24. März 1308<sup>39</sup> übergab Graf Ulrich von Asperg dem Grafen Eberhard I. von Württemberg (1279–1325) Burg und Stadt Asperg, die Burg Richten-



berg<sup>40</sup> und den Glemsgau mit Leuten und Gütern, mit der Grafschaft, den Lehen und den Lehensleuten, die dazu gehören, mit dem Wildbann, mit den Kirchsätzen und mit allen Rechten, jedoch ohne das Dorf Münchingen, das der Mutter des Grafen Ulrich verschrieben war. Dies scheint nun doch ein Ausverkauf zu sein, wobei bemerkenswert ist, dass kein Preis genannt wird. Es handelt sich hier also nicht um eine Kaufurkunde, vielmehr wird die vollständige Übergabe des Glemsgaus mit Asperg und Richtenberg, jedoch ohne Münchingen beurkundet. Es ist zu vermuten, dass Graf Eberhard schon vorher Zahlungen an Graf Ulrich geleistet hat und Asperg bereits als Pfand besaß. Darauf deutet zum einen, dass in einer Urkunde vom 5. November 1300 als Schultheiß von Stuttgart ein Heinrich erscheint, von dem es heißt, er sei früher Vogt in Asperg gewesen.<sup>41</sup> Offensichtlich hatte er in dieser Funktion die Rechte des Württembergers in Asperg wahrzunehmen. Eine weitere Urkunde, ausgestellt in Ulm am 25. Juli 1304 von König Albrecht, lässt die politischen Zusammenhänge erkennen, in denen der Erwerb des Aspergs durch Württemberg zu sehen ist.<sup>42</sup> Der König versprach nämlich dem Grafen, ihn nicht am Erwerb von Gütern von Graf Ulrich von Asperg oder von dem Markgrafen von Baden zu hindern. Von den Gütern des Grafen von Asperg wird freilich hier nur die Burg Richtenberg mit Zubehör genannt.

Bei diesem Zusammentreffen des Königs aus dem Hause Habsburg und des Grafen von

Württemberg in Ulm Ende Juli 1304 wurden noch weitere Urkunden ausgestellt. Diese sind die Ergebnisse von Verhandlungen, bei denen es um die Abgrenzung der jeweiligen Erwerbspolitik in Schwaben nach dem Ende der Staufer ging.<sup>43</sup> Der König aus dem Hause Habsburg gab dem Grafen im Glemsgau, im Murr- und Bottwartal freie Hand, der Graf versprach dem Hause Habsburg, sich im Albvorland zurückzuhalten, wo die Habsburger bereits Güter der Herrschaft Teck erworben hatten. Man kann also annehmen, dass Graf Eberhard Asperg schon 1304 im Pfandbesitz hatte und dieses 1308 dann endgültig in seinen Besitz übergang.

Von der Lehensherrschaft des Klosters Weißenburg ist dabei keine Rede. Allerdings verspricht Graf Ulrich in der Urkunde von 1308, dass er seine Lehen dem Lehensherrschaft aufgeben und ihn bitten wird, sie neu zu verleihen. Das kann aber auch nur eine formelhafte Wendung sein. Immerhin lieferte Markgraf Hermann VIII. von Baden wohl 1339 Weißenburg eine Liste der Lehen, die dem Kloster entfremdet worden sind.<sup>44</sup> Darunter erscheint auch »der berg zu Asperg und die herschaffte, das der von Wirterberg kaufft hat«. Hierauf scheint von Seiten Weißenburgs aber nichts erfolgt zu sein, denn offenbar sah man keine Möglichkeit, hier die alten Rechte durchzusetzen. Jedenfalls hatte damit der Einfluss des Klosters Weißenburg auf Asperg ein Ende gefunden und es begann unter württembergischer Herrschaft ein neues Kapitel der Asperger Geschichte.

#### Anmerkungen

- 1 Festvortrag unter dem Titel »1200 Jahre Asperg« beim Festakt zur 1200-Jahr-Feier in Asperg am 12. Januar 2019. Für den Druck wurde der Text des Vortrags erweitert und mit Nachweisungen versehen.
- 2 Stellvertretend für die in den letzten Jahren aufgeblühte Kelten-Literatur sei hier der Katalog der Asperger Ausstellung genannt: Gertrud Bolay, Armin Krüger, Friedrich O. Müller und Herbert Paul: Kelten am Hohenasperg, Asperg 2010.
- 3 Tabula Peutingeriana. Die einzige Weltkarte aus der Antike. Eingeleitet und kommentiert von Michael Rathmann, 3. Auflage Darmstadt 2018.
- 4 Lutz Reichardt: Ortsnamenbuch des Stadtkreises Stuttgart und des Landkreises Ludwigsburg, Stuttgart 1982, S. 12.

- 5 Vgl. dazu Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Karte VIII, 2: Besitz karolingischer Reichsabteien um 900, Stuttgart 1977.
- 6 R. Schieffer: Eigenkirche, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 3, München/Zürich 1986, Sp. 1705–1708.
- 7 J. Semmler: Bonifatius (Winfried), in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, München/Zürich 1983, Sp. 417–420.
- 8 U. Ludwig: Weißenburg (Wissembourg), in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 8, München 1997, Sp. 2137–2139.
- 9 Siehe die Zusammenstellung in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Beiwort zur Karte VIII, 2, Stuttgart 1977, S. 22.
- 10 Johann Kaspar Zeuss (Hrsg.): Traditiones possessionesque Wizenburgenses, Speyer 1842.
- 11 H.-W. Goetz: Leibeigenschaft, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, München/Zürich 1991, Sp. 1845–1848.
- 12 Druck: Zeuss (wie Anm. 10) S. 156; Württembergisches Urkundenbuch (WUB), Bd. 6, Aalen 1974, S. 499.
- 13 D. Hägermann: Villa, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 8, München 1997, Sp. 1674 f.
- 14 C. Brühl/ A. Verhulst: Capitulare de villis, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, München/Zürich 1983, Sp. 1482 f.
- 15 So schon Gustav Bossert (Bearb.): Württembergisches aus dem Codex Laureshamensis, den Traditiones Fuldensis und aus Weißenburger Quellen, Stuttgart 1895, S. 271 (Anm. 7) und 278 (Anm. 4).
- 16 WUB 4, S. 330 f.
- 17 Zum Beispiel 1231: WUB 4, S. 409 f. – Ein weiterer Zeisolf von Magenheim wird zwischen 1280 und 1291 erwähnt: WUB 8, S. 223 f.; WUB 9, S. 206, 510 f.
- 18 Zeuss (wie Anm. 10) S. 296; Bossert (wie Anm. 15) S. 278 f.
- 19 Die Hufe oder Hube bezeichnet den Bauernhof, wobei die Größe je nach Landschaft unterschiedlich ist.
- 20 Das Fuder meint in beiden Fällen die Wagenladung. Das Fuder Wein wird später mit 6 Eimern = 1800 Liter angegeben.
- 21 W. Rösener: Fronhof, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, München/Zürich 1989, Sp. 989 f.
- 22 Altwürttembergische Urbare aus der Zeit Graf Eberhards des Greiners (1344–1392), bearb. von Karl Otto Müller, Stuttgart 1934, S. 129–164.
- 23 Ebd. S. 137.
- 24 Altwürttembergische Lagerbücher aus der österreichischen Zeit 1520–1534, Bd. V: Ämter Asperg, Bietigheim, Besigheim, Markgröningen, Leonberg und Vaihingen, bearb. von Thomas Schulz, Stuttgart 1989, S. 6.
- 25 Gustav Hoffmann: Kirchenheilige in Württemberg, Stuttgart 1932, S. 63.
- 26 Wolfgang Irtenkauf: Das Problem zweier Diözesangrenzen: Speyrer Kirche Ditzingen, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 63 (1963) S. 138–151.
- 27 Diese Vermutung hat schon Theodor Bolay: Chronik der Stadt Asperg, Bietigheim-Bissingen 1978, S. 24, geäußert.
- 28 »Ein feste Burg ist unser Gott«. 450 Jahre Michaelskirche 1557–2007, Asperg 2007.
- 29 Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Bd. 3, Stuttgart 1978, S. 377.
- 30 Altwürttembergische Lagerbücher (wie Anm. 24) S. 4.
- 31 Ebd. S. 9.
- 32 Hermann Ehmer: Dürers Zeichnung von der Beschießung des Hohenasperg 1519. Der Künstler als Kriegsberichterstatter?, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 75 (2016) S. 51–67.
- 33 Zeuss (wie Anm. 10) S. 298; Bossert (wie Anm. 15) S. 282.
- 34 A. Schmid: Otto, Herzog von Schwaben und Bayern, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6, München/Zürich 1993, Sp. 1579 f.
- 35 Zu diesen vgl. Hansmartin Decker-Hauff, Franz Quarthal und Wilfried Setzler (Hrsg.): Die Pfalzgrafen von Tübingen. Städtepolitik, Pfalzgrafenamt, Adels Herrschaft im Breisgau, Sigmaringen 1981.
- 36 WUB 2, S. 270–272.
- 37 WUB 4, S. 76 f.
- 38 WUB 5, S. 303.
- 39 Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 602 U 6481; Druck: Christian Friedrich Sattler: Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Graven, Bd. 1, Tübingen 1773, Beilage 41, S. 43 f.
- 40 Abgegangene Burg bei Gerlingen.
- 41 WUB 11, S. 440 f.
- 42 Hauptstaatsarchiv Stuttgart H 51 U 185; Druck: Sattler (wie Anm. 39) Beilage 39, S. 34 f.
- 43 Vgl. dazu Hermann Ehmer: Die erste Erwähnung von Beilstein als Stadt im Jahre 1304, in: Geschichtsblätter aus dem Bottwartal 9 (2004) S. 9–15.
- 44 Bossert (wie Anm. 15) S. 291 f.